



Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 27. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/027/2021-2026
Datum:	12.03.2025
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 22:35 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Achim Belak	CDU	
Herr Christian Brinker	CDU	in Vertretung für Frau Kirstin Conrady
Frau Bianca Wulkenhaar	CDU	in Vertretung für Frau Doris Michels
Herr Dipl. Ing. Holger Disch	CDU	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Herber	SPD	
Herr Tobias Vogel	SPD	in Vertretung für Frau Ann-Kathrin Koch
Herr Bernd Kimmich	OLN	
Herr Nils Oestreich	WGN	in Vertretung für Herrn Carsten Meuer

Nicht stimmberechtigt

Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	Erster Beigeordneter
Frau Ulrike Janisch		Beigeordnete
Frau Lucie Maier-Frutig		Bürgermeisterin
Herr Lothar Metternich	CDU	Beigeordneter
Herr Günther Weipert	Bündnis 90/Die Grünen	Gemeindevertretung

Schriftführung

Frau Petra Bischoff

Verwaltung

Herr Marco Grein
Herr Steffen Lauber
Herr Horst Schlicht

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Frau Kirstin Conrady	CDU
Frau Doris Michels	CDU
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD
Frau Nadja Wildner	FDP
Herr Carsten Meuer	WGN

Vor der Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Achim Belak begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren schlägt Herr Belak vor, die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5, 7 und 10 vorzuziehen, da bei ihnen ein einstimmiges Votum der vorhergehenden Fachausschüsse vorliegt. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen werden ohne Beratung mit einer Abstimmung gefasst.

Dieser Verfahrensweise stimmt der Haupt- und Finanzausschuss zu.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Die jeweiligen Beschlussempfehlungen und Abstimmungsergebnisse sind in der Reihenfolge protokolliert, die die Tagesordnung vorgibt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Jahresabschluss Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2024; hier: Bildung von Haushaltsresten
Vorlage: BK/0060/2021-2026
- 4 Jahresabschluss 2024
Bildung von Haushaltsermächtigungen und Vortrag nach 2025 inkl. Kreditermächtigung
Vorlage: GV/0937/2021-2026
- 5 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.12.2024
Vorlage: GV/0924/2021-2026
- 6 Entwurf der Haushaltssatzung 2025
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")
Vorlage: GV/0887/2021-2026
- 7 Schriftführung in der Gemeindevertretung; hier: Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: GV/0922/2021-2026
- 8 Besetzung Ortsgericht I und III
Vorlage: GV/0934/2021-2026
- 9 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 10** Verkauf der gemeindeeigenen Einfamilien- und Doppelhaus-
grundstücke im Baugebiet Farnwiese
Vorlage: GV/0895/2021-2026/1

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Belak bedankt sich bei allen für die mit Fragen, Änderungswünschen, Anträgen oder Erklärungen ausgefüllte Excel-Liste als Arbeitsgrundlage zu den anschließenden Haushaltsberatungen unter Tagesordnungspunkt 6.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Die Bürgermeisterin Frau Maier-Frutig weist in Bezug auf Tagesordnungspunkt 6 auf die schwierige Haushaltslage der Gemeinde Niedernhausen – insbesondere mit Blick auf die unzureichende Liquidität – in den Jahren 2025 ff. hin.

zu 3: Jahresabschluss Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2024; hier: Bildung von Haushaltsresten Vorlage: BK/0060/2021-2026

Beschluss:

1. Im Wirtschaftsjahr 2024 der Gemeindewerke Niedernhausen werden insgesamt folgende Haushaltsreste gebildet und in den Vermögensplan 2025 vorgetragen:

Teilbetrieb Wasserversorgung

Haushaltseinnahmereste: 553.600,00 € (Kreditermächtigung)

Haushaltsausgabereste: 853.400,00 € (Investitionen)

Teilbetrieb Abwasserbeseitigung

Haushaltseinnahmereste: 0,00 € (Kreditermächtigung)

Haushaltsausgabereste: 1.269.900,00 € (Investitionen)

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der dieser Vorlage beigelegten Anlage.

2. Nach Beschlussfassung durch die Betriebskommission sind die Haushaltsreste 2024 – über den Gemeindevorstand – dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

zu 4: Jahresabschluss 2024 Bildung von Haushaltsermächtigungen und Vortrag nach 2025 inkl. Kreditermächtigung Vorlage: GV/0937/2021-2026

Beschluss:

1. Der Bildung der in der Anlage im Einzelnen aufgeführten Haushaltsermächtigungen 2024 und deren Vortrag in das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt; dabei ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Aufwendungen (Ergebnishaushalt) 0,00 EUR**

(gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO)

- **Auszahlungen für Investitionen** **4.437.109,00 EUR**
(gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO)

Es wird eine **Kreditermächtigung i. H. v. 5.168.866 EUR aus 2024** (§ 103 Absatz 3 HGO) vorgetragen.

2. Die Vorlage ist dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

zu 5: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.12.2024
Vorlage: GV/0924/2021-2026

Beschluss:

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite der Gemeinde, Gemeindewerke und des WBV, Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 31.12.2024 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 6: Entwurf der Haushaltssatzung 2025
(mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")
Vorlage: GV/0887/2021-2026

Herr Belak verweist zunächst auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Excel-Liste mit Änderungsanträgen und Fragen der einzelnen Fraktionen und der Verwaltung zu den Haushaltsberatungen.

Es besteht Einvernehmen, dass die Excel-Liste mit den einzelnen Änderungsanträgen und Fragen der Fraktionen und der Verwaltung der Reihe nach abgearbeitet wird. Alle Fraktionen begründen ihre Anträge ausführlich und Fragen und Sachverhalte werden von Bürgermeisterin Frau Maier-Frutig und der Verwaltung beantwortet. Hierdurch erledigen sich div. Anträge, die nicht mehr aufrechterhalten werden und nicht mehr zur Abstimmung kommen oder in geänderter Form zur Abstimmung kommen.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird über folgende Änderungsanträge abgestimmt:

Antrag der WGN-Fraktion auf Senkung der Kosten für die freiwilligen Leistungen um 5 % außer für den KITA-Bereich, den ÖPNV und die vertraglich festgelegten Gelder

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 9 Enthaltung 0

Antrag der Verwaltung auf Erhöhung der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung von 5 Mio. € auf 7 Mio. € im Rahmen einer Satzungsänderung

einstimmig angenommen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der Fremdsprachenförderung „Erasmus +“ in der Theitalschule als Zuschuss in Hhe von 10.000 € wie in den vergangenen Jahren.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 7 Enthaltung 1

Erganzungsantrag der SPD-Fraktion auf einen o.g. Zuschuss in Hhe bis zu 10.000 €

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 8 Enthaltung 0

Antrag von CDU-Fraktion, Bndnis 90/Die Grnen, FDP, WGN und OLN:

1. Im Jahr 2025 wird der Theitalschule ein Betrag von bis zu 5.000 Euro zur Verfgung gestellt. Der Betrag ist zweckgebunden fr die Durchfhrung von Austausch-/Sprachreisen und soll zur Untersttzung von Familien von Schlerinnen und Schlern dienen, welche ohne finanzielle Hilfe nicht am Austauschprogramm teilnehmen knnen.
2. Fr 2025 soll der Betrag ber das Konto „sonstige Aufwendungen fr Reprentationen“ finanziert werden.
3. In den Folgejahren soll jeweils ein entsprechender Betrag in den Haushalt eingestellt werden.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Fderrichtlinie gema den unter 1. genannten Kriterien zu erstellen.
5. Die Vergabe der Mittel soll durch die Theitalschule in eigener Zustandigkeit erfolgen. Die Nachweispflicht obliegt der Theitalschule.

einstimmig angenommen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Antrag der SPD-Fraktion auf Erhhung des Zuschusses fr die Hospizstiftung von 15.000 € auf 30.000 € (wie in Vorjahren)

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 6 Enthaltung 1

Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung des Ansatzes aus dem Vorjahr fr die Konzepterstellung eines gemeindlichen Kinderferienprogramms in Hhe von 1.000 € bei gleichzeitiger Verminderung des Ansatzes der sonstigen Aufwendungen fr Reprentationen (THH 1110, Kto. 6869000)

mehrheitlich angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4

Antrag der SPD-Fraktion auf Erhhung des Haushaltsansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung in Hhe von 15.000 € ab dem Jahr 2026 zur Bezuschussung eines gemeindlichen Kinderferienprogrammes

mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 8 Enthaltung 0

Antrag der Verwaltung auf Mittelbereitstellung in Höhe von 11.000 € für die Kampagne „Aufsuchende Energieberatung“ im TH 5610 als Ertrag auf Kto. 5421000 (Landeszuweisung) und als Aufwand auf Kto. 6862003 (Aufwand „Energieberatung“), d.h. ergebnisneutral

einstimmig angenommen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Antrag der SPD-Fraktion auf Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € für die Förderrichtlinien "Solarenergie", „Solar-Steckeranlagen“ und „Regenwassernutzung und –versickerung“

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 2

Antrag der SPD-Fraktion auf Einführung der Grundsteuer C gem. VM/0241/21-26

mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 5 Enthaltung 2

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2025 ausführlich beraten wurde, alle Fragen beantwortet und über die Änderungen der Fraktionen und der Verwaltung abgestimmt wurde, stellt der Vorsitzende diesen abschließend zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung vom 12. März 2025 des Haupt- und Finanzausschusses schriftlich eingebrachten und beschlossenen Anträgen der Fraktionen und der Verwaltung, zu beraten und zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

zu 7: Schriftführung in der Gemeindevertretung; hier: Wahl einer stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: GV/0922/2021-2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Frau Katrin Kilb wird als weitere **stellvertretende Schriftführerin** der Gemeindevertretung für die Wahlzeit 2021-2026 gewählt.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Besetzung Ortsgericht I und III
Vorlage: GV/0934/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers, des stellv. Ortsgerichtsvorstehers und Schöffen der benannten Ortsgerichte, aus dem aufgeführten Personenkreis jeweils eine Person für eine Amtszeit von längstens 10 Jahren zu wählen; für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers (Ortsgericht I) wird empfohlen, die Amtszeit auf 5 Jahre zu begrenzen.

1. Ortsgericht I (Königshofen und Niedernhausen)

Ortsgerichtsvorsteher

- Herr Michael Rodschinka als Ortsgerichtsvorsteher (derzeitiger Amtsinhaber)

einstimmig beschlossen, Herrn Michael Rodschinka zu wählen

Stellv. Ortsgerichtsvorsteher

- Herr Dietmar Rehwald (Bankkaufmann/Finanzberater) als Nachfolger für Herrn Franz Krämer (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)
- Herr Niclas Roth (IT-Vertrieb) als Nachfolger für Herrn Franz Krämer (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)
- Frau Nicola Arnold (Kauffrau für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft) als Nachfolger für Herrn Franz Krämer (stellv. Ortsgerichtsvorsteherin)

mehrheitlich beschlossen, Herrn Niclas Roth zu wählen

Schöffen

- Frau Dilek Gündogdu als Schöffin (derzeitige Amtsinhaberin)
- Herr Niclas Roth als Schöffe
- Herr Uwe Winter als Schöffe

einstimmig beschlossen, Frau Dilek Gündogdu zu wählen

2. Ortsgericht III (Engenhahn, Niederseelbach und Oberseelbach)

- Herr Gunther Andrä als Schöffe (derzeitiger Amtsinhaber)
- Herr Karl-Werner Libbach als Schöffe

einstimmig beschlossen, Herrn Gunther Andrä zu wählen

zu 9: Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Punkte vor.

Nicht öffentlicher Teil

zu 10: Verkauf der gemeindeeigenen Einfamilien- und Doppelhausgrundstücke im Baugebiet Farnwiese Vorlage: GV/0895/2021-2026/1

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die gemeindeeigenen Grundstücke zur Bebauung mit Einfamilien-/Doppelhäusern im Baugebiet Farnwiese werden erschließungsbeitragspflichtig an folgende Bewerber veräußert (siehe auch Anlage 1, lfd. Nr. 1-8):
 - Flst. 251 an [...] zu einem Preis von 162.000,00 Euro
 - Flst. 270 an [...] zu einem Preis von 150.120,00 Euro
 - Flst. 315 an [...] zu einem Preis von 194.400,00 Euro
 - Flst. 310 an [...] zu einem Preis von 103.320,00 Euro
 - Flst. 316 an [...] zu einem Preis von 168.480,00 Euro
 - Flst. 308 an [...] zu einem Preis von 128.520,00 Euro
 - gemäß durchgeführtem Losentscheid Flst. 311 an [...] zu einem Preis von 103.320,00 Euro
 - gemäß durchgeführtem Losentscheid: Flst. 312 an [...] zu einem Preis von 148.680,00 Euro
2. Sollten ein oder mehrere Kaufverträge mit o.g. Erwerbern nicht zustande kommen, erfolgt die Zuteilung gemäß der Liste der Nachrücker (Anlage 1, lfd. Nr. 9-19)
3. In die jeweiligen Kaufverträge ist folgende Regelung aufzunehmen und dinglich, d.h. durch Grundbucheintragung, zu sichern:
Spätestens ein Jahr nach Kaufvertragsunterzeichnung ist von den Erwerbern bei der Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises ein Bauantrag einzureichen. Der Grundbesitz ist sodann im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Niedernhausen zu bebauen. Die Fertigstellung, nachgewiesen durch Fertigstellungsanzeige gemäß Hessischer Bauordnung, hat spätestens fünf Jahre nach Kaufvertragsunterzeichnung zu erfolgen. Darüber hinaus müssen die Erwerber ihren Erstwohnsitz für mindestens zehn Jahre nach Fertigstellung auf dem erworbenen Baugrundstück haben. Die Weiterveräußerung des Grundbesitzes innerhalb einer Frist von zehn Jahren bedarf der Zustimmung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Niedernhausen. Erfüllt der Käufer vorstehende Bauantrags- oder Bauverpflichtung nicht oder verstößt gegen das Veräußerungsverbot, ist die Gemeinde Niedernhausen als Verkäuferin zum Wiederkauf des Grundbesitzes berechtigt, wahlweise ist die Zahlung des Differenzbetrages zwischen vergünstigtem Erwerbspreis und tatsächlichem Kaufpreis zu verlangen.

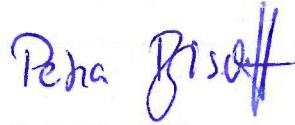
Der Gemeindevorstand wird gebeten, alles Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ausschussvorsitzende Herr Achim Belak schließt die Sitzung um 22.35 Uhr.



Achim Belak
Vorsitzender



Petra Bischoff
Schriftführung